

# Diese Rechte hat der Fahrgast

Taxi-Fahrgäste haben Rechte. Hier ein kurzer Überblick:

**Freie Taxiwahl:** Keiner ist gezwungen, den ersten Wagen in der Warteschlange zu nehmen. Jeder kann sich aussuchen, mit welchem Fahrzeug er fahren will.

**Tarifpflicht:** Preisabsprachen und Fahrten zu Pauschalpreisen sind verboten.

**Taxameter:** Gebühren werden erst nach dem Einsteigen fällig. Ist ein Taxi jedoch bestellt worden, kann der Fahrer seinen Zähler im Auto aktivieren, sobald er an der Haustür geklingelt hat.

**Beförderungspflicht:** In Bielefeld darf kein Taxifahrer eine Fahrt wegen der Länge oder Strecke ablehnen.

**Quittung:** Ist auf Wunsch des Kunden vom Fahrer auszustellen.

**Ein-und Aussteigen/Gepäck:** Ist es notwendig, muss der Fahrer beim Ein-und Aussteigen sowie beim Ein-und Ausladen des Gepäcks aus dem Taxi helfen.

**Beschwerden:** War mit der Taxifahrt etwas nicht in Ordnung ist die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bielefeld, Ravensberger Str. 12 in 33602 Bielefeld zuständig. Tipp: Quittung ausstellen lassen, darauf ist die Nummer des Taxis zu finden.